MEDIENINFORMATION

Wolf stellt in Nidwalden keine Gefahr für die Bevölkerung dar

Um das Risiko von Konflikten zwischen Wolf und Bevölkerung oder Nutztieren zu minimieren, setzt der Kanton Nidwalden auf Herdenschutzmassnahmen und Aufklärung. Eine Gefährdung von Wolfsübergriffen auf Menschen besteht zurzeit keine, hält der Regierungsrat in seinem Bericht auf ein Postulat fest. Bei Bedarf sind Instrumente vorhanden, die ein Eingreifen in die Wolfspopulation ermöglichen würden.

In einem Postulat forderten die Landräte Paul Odermatt, Armin Odermatt und Mitunterzeichnende den Regierungsrat auf, den Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf zu prüfen. Sie machten in ihrem Vorstoss geltend, dass das Raubtier immer mehr die natürliche Scheu verliert und in Siedlungsgebiete eindringt. In Anbetracht der rasant wachsenden Wolfspopulationen in der Schweiz sollte auch geklärt werden, ob die Interessen der Berggebiete im Bereich der Alp- und Landwirtschaft sowie Tourismus ausreichend berücksichtigt werden.

Der nun vorliegende, umfassende Bericht des Regierungsrats geht auf die mit der Wolfspopulation verbundenen Herausforderungen und Massnahmen ein – mit einem besonderen Fokus auf Nidwalden. Seit der Rückkehr des Wolfs in die Schweizer Alpen in den Neunzigerjahren hat sich die Population deutlich erhöht. Inzwischen gibt es etwa 300 Wölfe, verteilt auf 32 Rudel. In Nidwalden selbst hat sich bisher kein Wolfsrudel gebildet und die Präsenz von durchziehenden Wölfen ist bis dato gering. Es wurden seit dem ersten Wolfsübergriff auf ein Nutztier im Jahr 2009 verhältnismässig wenige Wolfssichtungen und Tierrisse verzeichnet. Die Herdenschutzmassnahmen werden von Nutztierhaltern im Grossen und Ganzen gut umgesetzt. Hinweise auf erhöhte Aggressivität der Grossraubtiere gegenüber Menschen sind in Nidwalden nicht festzustellen. «Wölfe sind von Natur aus scheu, vorsichtig und meiden den Kontakt zu Menschen», sagt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi. Gelegentlich nutzen sie auf ihren Routen zum Beispiel Strassen, ohne dabei aber eine Gefahr für Menschen darzustellen.

Die Strategie des Kantons Nidwalden im Umgang mit der Wolfspopulation setzt auf mehrere Säulen. Einerseits wird die Wichtigkeit des Herdenschutzes betont, der in der Eigenverantwortung der Tierhalter liegt. Zu den Massnahmen gehören etwa der Einsatz von Herdenschutzhunden oder die Installation von Schutzzaunsystemen. Andererseits wird auch auf Aufklärungsarbeit gesetzt, um die Bevölkerung über den Umgang mit Wölfen zu sensibilisieren und Konflikte zu vermeiden. Im Kanton Nidwalden wurden spezifische Konzepte entwickelt, die Beratungsangebote, einen SMS-Frühwarndienst für Tierhalter und finanzielle Unterstützung für betroffene Landwirte umfassen. Ziel aller Massnahmen ist es, ein harmonisches Nebeneinander von Mensch, Nutztier und Wolf zu fördern. Dieses kann durch konsequentes Umsetzen der Herdenschutzmassnahmen und zielgerichteter Regulation erreicht werden.

Der Schutz des Wolfs ist durch die Berner Konvention sowie die nationale Jagdgesetzgebung festgelegt. Diese Bundesgesetzgebung wurde jüngst angepasst, um flexibler auf Konflikte zwischen Wolf und Nutztieren reagieren zu können. «Unter bestimmten Bedingungen ist es nun möglich, Einzeltiere oder ganze Rudel abzuschiessen, wenn diese eine Bedrohung darstellen. Diese Anpassungen sollen helfen, das Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Wölfe und den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung und deren Nutztieren zu wahren. Im Kanton Nidwalden wurde bis jetzt aber noch nie ein Wolf geschossen», erklärt Karin Kayser-Frutschi.

Zusammenfassend zeigt der Bericht, dass der Schutz und das Management der Wolfspopulation eine komplexe Herausforderung darstellen. Der Regierungsrat betont, dass die Fragestellungen rund um das Thema «Wolf» im Kanton Nidwalden bereits aktiv bearbeitet werden. «Es geht darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Artenschutz, landwirtschaftlichen Interessen und der Sicherheit der Bevölkerung zu finden», so Karin Kayser-Frutschi. Der Regierungsrat unterstreicht die Bedeutung eines proaktiven und flexiblen Ansatzes, der sowohl den Wolfsschutz als auch die Anliegen der Menschen berücksichtigt. Eine Gefährdung für die Bevölkerung besteht aktuell keine und die vorhandenen Instrumente würden im Bedarfsfall ein Eingreifen ermöglichen.

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon +41 41 618 45 83, erreichbar am Donnerstag, 23. November, von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Stans, 23. November 2023

2021.NWLR.62 2/2